



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### 28. Regime im Gesellschaftsrecht - Überlegung der EU-Kommission

Aktuell seit 30.06.2026 15:23:41

#### Angegeben von:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 29.09.2025

#### Beschreibung:

Das Ziel der EU-Kommission, für Start-ups und Wachstumsunternehmen eine europäische harmonisierte Gesellschaft im Sinne einer „EU-GmbH“ einzuführen, deren Errichtung einfach sein und nach einheitlichen Regelungen in allen Mitgliedstaaten erfolgen soll, ist sinnvoll. Die Überlegungen zum 28. Regime sollten sich zunächst primär auf das Gesellschaftsrecht konzentrieren. Anpassungen des Insolvenzrechts für diese Unternehmen sind kompliziert und bedürfen einer gründlichen Vorbereitung.

#### Betroffene Interessenbereiche (4)

---

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)